

Bekanntmachung
über den Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben
„B 156 Bautzen – Weißwasser Ortsumgehung Malschwitz/Niedergurig“
- Anhörungsverfahren -

Der Erörterungstermin findet am **28. und 29. März 2022, Beginn jeweils 10.00 Uhr (Einlass 09.30 Uhr)** im BUDISSA – Sportzentrum, Birnenallee 8 in 02694 Malschwitz/OT Kleinbautzen, statt.

1. Der voraussichtliche Verlauf des Erörterungstermins ist wie folgt geplant:

Montag, 28. März 2022

- Begrüßung und rechtliche Einführung in das Planfeststellungsverfahren
- 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr Erörterung der Einwendungen der durch Rechtsanwälte vertretenen Einwender
- ab 14.00 Uhr Erörterung der Stellungnahmen und Einwendungen der Träger öffentlicher Belange sowie der Naturschutzvereinigungen

Dienstag, 29. März 2022

- Begrüßung und rechtliche Einführung in das Planfeststellungsverfahren
 - Erörterung der Einwendungen der sonstigen privaten Einwender
2. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass verspätet erhobene Einwendungen ausgeschlossen sind. Diejenigen, die ihre Einwendungen fristgerecht erhoben haben, wurden vom Erörterungstermin bereits persönlich benachrichtigt. Sofern eine Teilnahme am Erörterungstermin nicht erfolgt, gelten die erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen als aufrechterhalten und werden im weiteren Verfahren entsprechend berücksichtigt.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Umsetzung der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung in der dann aktuellen Form die Beachtung spezifischer Zugangs- und Hygieneregulungen erforderlich sein kann. Aufgrund der derzeitigen Verordnungslage bitten wir darum, vorsorglich eine Mund-Nasen-Bedeckung mit sich zu führen.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik Infrastruktur - Bundesstraßen - und im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de> einsehbar.

Dresden, den 22. Februar 2022

gez. Holger Keune
Referatsleiter Planfeststellung